

Datum: 22. JAN. 2015

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Beschlusskontrolle zu V0744/10 (Sitzungsnummer: SR/022/2010)

Fortsetzung Sanierungsprozess Neues Rathaus, Komplexsanierung in 6 Bauabschnitten,

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Zwischeninformationen können zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

Beschluss:

1. Der Stadtrat hält an der Instandsetzung und Sanierung des Neuen Rathauses fest. Bei der Sanierung sind alle erforderlichen baulichen, brandschutztechnischen und wärmeschutztechnischen Anforderungen umfassend zu beachten. Angesichts der Haushaltssituation und des hohen Sanierungsbedarfes anderer öffentlicher Einrichtungen der Stadt ist jedoch gleichfalls auf Kostensparpotentiale in den einzelnen Schritten der Sanierung zu achten.
2. Der Stadtrat bestätigt als 1. Bauabschnitt die Sanierung des Ostflügels ohne Ratskeller und als 2. Bauabschnitt den Südflügel 1 mit Brandschutz- und Dachsanierung sowie Umverlegung des Rechenzentrums vom Erdgeschoss, Mittelflügel 5 in das östliche Dachgeschoss des Südflügels (siehe Anlage 1 zu V0744/10).
3. Bei der Sanierung des Rathausostflügels sind folgende Forderungen des Stadtrates zu beachten:
 - Auf den Einbau eines Balkons/ Tribüne im derzeitigen Festsaal ist zu verzichten. Gleiches gilt für großflächige Verglasungen.
 - Der Stadtrat beschließt die Sanierung des Festsaales im Status quo und die Modernisierung des Plenarsaales als Ratssaal. Die Toilettenanlagen und die Kantine sind im 2. Obergeschoss einzuordnen.
 - Der Raum 1/200 steht vorrangig den Fraktionen zur Verfügung. Im Raum 201 a ist eine zusätzliche Teeküche einzuordnen.
4. Die Planungen zum Rathausurm werden nicht bestätigt.
5. Auf die Einrichtung des Fahrradkellers ist zu verzichten. Ersatz ist, wie vom Stadtrat bereits beschlossen, durch eine ausreichende Anzahl überdachter Fahrradabstellplätze zu schaffen.

6. Die derzeitigen Kühlräume im Hof C bleiben erhalten. Der Abbruch der Kellerräume unterhalb Hof C wird bestätigt. Den Vorbereitungsarbeiten zur Errichtung der Zentralregistratur unter dem Lichthof wird zugestimmt.
7. Der Stadtrat bekennt sich zu einem bürgeroffenen Rathaus und beauftragt die Oberbürgermeisterin, bis zum 31. März 2011 ein diesbezüglich angepasstes Sicherheitskonzept vorzulegen.
8. Die Ausführungsplanungen und konkreten Kostenanschläge für alle weiteren Bauabschnitte sind dem Stadtrat jeweils rechtzeitig zur Beschlussfassung vorzulegen.
9. Die Anlage 4 wird entsprechend der in der Projektgruppe gemeinsam mit den Fraktionen entwickelten Vorstellungen über die Zuordnung der Fraktionsbüros aktualisiert. Den Fraktionen werden vor Freigabe der Ausschreibungsunterlagen die Leistungsverzeichnisse zu konkreten Ausstattungen und Zuschnitten (hinsichtlich Raumaufteilung, Zwischenwänden und Baumaterial) zur Zustimmung übergeben.

Zu1.:

Das Festhalten an den im Rahmen dieser Vorlage beschlossenen Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen richtet sich nach den hierfür im Rahmen der Haushaltsplanung zur Verfügung stehenden Mitteln. Mit der Vorlage eines ausgeglichenen und ohne Neuverschuldung finanzierbaren Haushalts 2013/2014 wurden die urspr. geplanten Ansätze der Jahre 2015 bis 2017 zur Fortsetzung der Sanierung (Schwerpunkt Brandschutz und Dach) gestrichen, wodurch die aktuell durchgeführten Sanierungsarbeiten Ende 2015 mit Fertigstellung des ersten Realisierungsabschnittes (Ostflügel und Südflügel 1) enden werden.


Aus den hieraus gewonnenen Erkenntnissen, den bauordnungsrechtlichen Erfordernissen sowie bekannten, nutzungsspezifischen Anforderungen wurden die für den noch unsanierten Teil notwendigen Maßnahmen zusammengestellt und bewertet. Ein wesentliches Ergebnis hieraus ist, dass ein Festhalten am ursprünglichen Ansatz der Sanierung mit dem Schwerpunkt „Brandschutz und Dach“ vorrangig wegen der zum Großteil noch aus der Erbauungszeit (1908) vorhandenen Bausubstanz nicht möglich ist.


Mit dem Ziel, den Sanierungsprozess gemäß Beschluss zu dieser Vorlage und auch auf Grund der gegebenen Notwendigkeit (Brandschutz, Standsicherheit) fortzusetzen, hat die Verwaltung hierauf basierend eine Vorlage (V2995/14) erarbeitet, auf welche in diesem Zusammenhang verwiesen wird.

Zu 2 bis 9.:

Hierzu liegt kein neuer Stand gegenüber den Beschlusskontrollen vom 29.10.2013 bzw. 30.06.2014 vor.

Mit freundlichen Grüßen


Hartmut Vorjohann
Beigeordneter für Finanzen
und Liegenschaften

Kennntnisnahme: 
Helma Orosz
Oberbürgermeisterin


Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister